

Sicherheitskonzept der Familienbildungsstätte der KEB /Geschäftsstelle der KEB, Domhof 2, Hildesheim

Vorbemerkung

In den von der Familienbildungsstätte der KEB / der Geschäftsstelle der KEB genutzten Räumlichkeiten im Domhof 2 befinden sich 5 Büroräume, 10 Räume, die dem Kursbetrieb vorbehalten sind, sowie eine Lehrküche mit einem angrenzenden Essraum.

Deshalb ist es stets erforderlich, sich im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung mit der Thematik möglicher Gefährdungen auseinanderzusetzen und zu versuchen, gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungswege zu entwickeln.

Sicherheitstechnische und administrative Maßnahmen

Die Einrichtungsleitung lässt im Abstand von 2 bzw. 4 Jahren eine Überprüfung der elektrischen Anlagen durchführen, sowie halbjährlich protokollierte Kontrollgänge.

Die Mitarbeitenden erhalten jährlich eine protokollierte Sicherheitsunterweisung. Kursleitungen werden jährlich zu einer solchen Unterweisung gebeten und erhalten im Zuge ihres Ersteinsatzes das vorliegende Sicherheitskonzept zur Gegenzeichnung.

Andere Nutzergruppen werden im Zuge des Vertragsabschlusses zu einer aktiven Kenntnisnahme des Sicherheitskonzeptes veranlasst.

Das Sicherheitskonzept ist über die Internetpräsenz der Einrichtung zugänglich.

Ziel ist es Mängel, die Mitarbeitende, Teilnehmende und Kursleitungen schädigen könnten, schnellstmöglich zu beseitigen.

Aufgrund der Personalstärke ist die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten nicht zwingend, die hier beschriebenen Maßnahmen unterliegen der Leitung beider Teileinrichtungen.

In der Einrichtung (und auf dem Vorhof) herrscht ein generelles Rauchverbot.

Brandschutz

Die Entzündung von Kerzen ist auf den Fluren und in den Mitarbeiterbüros untersagt. Darüber hinaus ist Kerzenlicht nur durch Nutzung von aluminiumummantelten Teelichtern und nur unter Aufsicht gestattet.

Eine Brandschutzordnung ist erstellt, liegt jedem Mitarbeitenden vor und ist Teil der jährlichen Sicherheitsunterweisung.

Rufnummern und weitergehende Hinweise sind in der Halle im EG des Hauses in unmittelbarer Nähe eines Festnetztelefons angebracht.



Ein Sammelplatz ist benannt und durch Aushänge im Haus bekannt gemacht.



Auf dem Sammelplatz an der Bernward Statue kontrollieren die Kursleitungen, ob die anwesenden Kursteilnehmenden vollzählig das Gebäude verlassen haben. Die Brandschutzbeauftragte/ ihre Stellvertreterin überprüft die Vollzähligkeit der jeweilig im Haus anwesenden Kursleitungen/Gruppen.

Die anwesenden Mitarbeiter des Hauses haben sich lt. Brandschutzordnung an der Räumung des Hauses zu beteiligen.

Unfälle von Mitarbeitenden, Kursleitungen und Teilnehmenden

Eine im 2 jährigen Turnus ausgebildete Ersthelferin ist benannt.

In der Halle der Einrichtung, in der Lehrküche, der Schneiderei und dem Eltern-/Kindraum befinden sich Verbandskästen.



Die Kursleitungen sind aufgefordert, im Rahmen ihres eigenen Ermessens schnellstmöglich über den Notruf 0 -112 und 0-110 Hilfe anzufordern und anschließend die Einrichtungsleitung zu informieren. Die Aushänge in unmittelbarer Nähe des Nottelefons verzeichnen die dazu nötigen Telefonnummern und Verhaltensregeln.

Die AGB (<http://www.keb-net.de/Media/AGB%20Fabi%20Hildesheim.pdf>) der Einrichtung weisen auf das Recht der Kursleitungen hin, offensichtlich infektiöse Kinder nicht in die Maßnahme aufzunehmen, sondern die Fürsorgeberechtigten zu bitten, mit diesen die Einrichtung zu verlassen.

Kursleitungen von Maßnahmen mit Kleinst- und Kleinkindern werden im Rahmen ihres Ersteinsatzes und jährlich davon informiert, dass sie im Falle einer Schwangerschaft und nicht bestehendem Rötelschutz gehalten sind, umgehend die Einrichtung darüber zu informieren. Bei Weiterführung der Maßnahme geschieht dies ausschließlich auf eigenes gesundheitliches Risiko.

Unfälle und Verletzungen von Kleinkindern werden in das im Eltern-/Kindraum befindliche Verletzungsbuch eingetragen.



Bei Unfällen von Mitarbeitenden sind die diesbezüglichen, ebenfalls in der Halle der Einrichtung angebrachten Rufnummern (grüner Rahmen) zu nutzen. Jede Verletzung ist in das in Raum 102 befindliche Verletzungsbuch einzutragen.

Hygieneschutz

Im Rahmen ihrer Erstverpflichtung erhalten Kochkursleitungen eine Unterweisung zum Hygienemanagement und zu möglicher Brandgefährdung durch sich entzündende Fette.

Die Reinigungskräfte erhalten eine auf ihre Tätigkeit bezogene jährliche Hygieneunterweisung, die Nutzung von Gefahrstoffen und die Reinigung der sanitären Anlagen betreffend.

Verlassen des Gebäudes bei verschlossener Tür

Im Zuge der Sicherheitsunterweisung werden die Kursleitungen auf die Gefahr des Einschusses von Teilnehmenden (beispielsweise bei Toilettenbesuch nach dem Ende einer Veranstaltung) hingewiesen. Eingeschlossenen steht das Nottelefon im Haus zur Verfügung. Ein Verfahren, wie das Haus über die Notausgänge zu verlassen ist, ist ebenfalls dort deponiert.

Besondere Notfälle

Als besondere Notfälle sind denkbar:

Brand, Bombendrohung, Naturkatastrophe, Explosion, Vergiftung, Geburt-/Fehlgeburt, Verbrennungen, Geiselnahme, Amoklauf.

Sicherheitskonzept / Gefährdungsbeurteilung der Familienbildungsstätte der KEB/Geschäftsstelle der KEB, Domhof 2, 31134 Hildesheim

In allen Fällen muss so schnell wie möglich ein Notruf getätigt werden.

Bei der Alarmierung ist, wenn möglich, eine Situationsanalyse durch die Mitarbeitenden vor Ort durchzuführen.

Information weiterer Stellen bei Schadens- und Notfällen

Die in der Halle im UG befindlichen Aushänge und die Brandschutzordnung informieren über zu unterrichtende Stellen. Die Öffentlichkeit (Presse) wird nicht von Kursleitungen Mitarbeitenden oder Nutzungsberechtigten informiert, dies obliegt allein dem Träger der Einrichtung.

Gabriele Bonnacker-Prinz

Gesamtleitung GS und FBS der KEB in Hildesheim

16.8.2016